

Fraktionen, Gruppen und Einzelpersonen im Rat der Gemeinde Heere



24.03.2026

Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eisenbarth,

im Namen und im Auftrag aller Fraktionen, Gruppen und Einzelpersonen im Rat der Gemeinde Heere beantragen wir den Beschluss der angefügten Resolution zur Thematik „St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter-Bad“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung der Gemeinde Heere aufzunehmen.

Resolution der Gemeinde Heere

zum St. Elisabeth-Krankenhaus in Salzgitter-Bad

- Die Gemeinde Heere nimmt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung des St. Elisabeth-Krankenhauses mit großer Sorge zur Kenntnis. Das Krankenhaus ist ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung sowohl für Salzgitter und als auch für die umliegenden Kommunen.
- Insbesondere für die Notfallversorgung in der Gemeinde Heere spielt das St. Elisabeth-Krankenhaus eine zentrale Rolle und stellt durch kurze Wege eine schnelle Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher.
- Für die Gemeinde Heere haben die Sicherung der Arbeitsplätze sowie der dauerhafte Erhalt des Krankenhausstandortes oberste Priorität. Die Beschäftigten leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und verdienen Planungssicherheit sowie eine klare Zukunftsperspektive.
- Die Verantwortlichen des Vinzenz-Verbundes werden aufgefordert, schnellstmöglich tragfähige Lösungen zu entwickeln und damit eine Perspektive für den Standort Salzgitter-Bad zu schaffen. Ziel muss es sein, Unsicherheiten für Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeitenden schnellstmöglich zu beseitigen.
- Der geplante Umzug in das neue Klinikgebäude wird als wichtiger Baustein für die langfristige Sicherung des Standortes betrachtet und sollte konsequent weiterverfolgt werden.
- Die bisherige Förderung des Landes Niedersachsen hat bisher dazu beigetragen, den Krankenhausstandort Salzgitter-Bad zu erhalten und sollte gerade auch in dieser Phase beibehalten werden. Eine stabile Krankenhausstruktur ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und darf nicht gefährdet werden.

i.A. Bianca Schaare-Schlüterhof